



Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Halbjahresbericht 2006: Peter Götz zur Lage der Kommunen



Peter Götz MdB, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vorsitzender der KPV Deutschlands, ist auf der Fünften Europäischen Konferenz der Global Parliamentarians on Habitat in Den Haag/Niederlande im Mai 2006 einstimmig zum Präsidenten der europäischen Global Parliamentarians on Habitat wieder gewählt worden.

Die Finanzsituation der Kommunen in Deutschland ist nach wie vor angespannt. Die kommunalen Haushalte weisen derzeit rund 90 Mrd. Euro an langfristigen Krediten und rund 24 Mrd. Euro an Kassenkrediten aus.

Für 2006 wird trotz steigender Steuereinnahmen von den kommunalen Spitzenverbänden ein Defizit von über 4 Mrd. Euro erwartet. Allein der Deutsche Landkreistag geht davon aus, dass dieses Jahr 161 der 323 Landkreise einen unausgeglichenen Haushalt aufweisen.

Nach der Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2006 insgesamt um 5,2 Prozent anwachsen. Die Mehreinnahmen sind in erster Linie auf ein verbessertes Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen. Diese Tendenz hält weiter an. So ist davon auszugehen, dass das Gewerbesteueraufkommen von bundesweit 32,1 Mrd. Euro im Jahr 2005 voraussichtlich auf 34,2 Mrd. Euro im Jahr 2006 anwachsen wird.

Den erwarteten Mehreinnahmen steht jedoch die Tatsache gegenüber, dass in den vergangenen Jahren weder Investitionen noch im erforderlichen Umfang Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden konnten. Der so angehäufte Investitionsstau führt zu einem Rückstand bei der Bauunterhaltung und damit letztlich zu Substanzverzehr und Abbau der öffentlichen Infrastruktur. Die Investitionsausgaben Kommunen sanken seit der rot-grünen Regierungsübernahme im Jahr 1998 von 24,7 Mrd. Euro auf nur noch 18,65 Mrd. Euro im Jahr 2005. Für 2006 gehen die kommunalen Spitzenverbände davon aus, dass die Ausgaben für kommunale Baumaßnahmen insgesamt nicht weiter reduziert, sondern zumindest in den alten Ländern wieder etwas erhöht werden.

Da neue finanzielle Spielräume nicht in Sicht sind, versuchen die Kommunen eigenständig vorhandene Konsolidierungsmöglichkeiten auszuschöpfen, wie Beispiele vom Verkauf überproportional hoher Wohnungsbestände zugunsten eines fundamentalen Schuldenabbaus zeigen. Außerdem schätzt der Städte- und Gemeindebund, dass durch Konzentration auf Verwaltungskernthemen und Auslagerung an Dritte langfristig rund 20 % der Personal- und Sachmittel eingespart werden können.

Erste kommunale Erfolge der unionsgeführten Bundesregierung

Bereits die ersten Schritte der Regierung Merkel zeigen Wirkung. Die "Impulse für Wachstum und Beschäftigung" liegen im Interesse der Kommunen und werden sich finanzpolitisch in den Städten, Gemeinden und Landkreisen bemerkbar machen. So wird beispielsweise mit der Ausweitung der Verkehrsinvestitionen die Infrastruktur nachhaltig verbessert und mit dem CO2-Gebäudesanierungsprogramm auch die Sanierung von kommunalen Kindergärten und Schulgebäuden gefördert.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2006 ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu konsolidierten Staatsfinanzen. Die Union setzt damit auch ihren Konsolidierungskurs für die kommunalen Kassen konsequent fort und knüpft an die kommunalen Erfolge, wie die im Vermittlungsausschuss durchgesetzte Absenkung der Gewerbesteuer-

umlage 2003/04 und die tatsächliche Entlastung der Kommunen im Rahmen der Hartz IV-Reform im Dezember 2005, an.

Die kommunale Entlastung um ca. 2,5 Mrd. Euro im Rahmen der Hartz IV-Reform wurde von der unionsgeführten Bundesregierung im Dezember 2005 über die Beteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der ALG II-Empfänger in Höhe von 29,1 % umgesetzt. Eine rückwirkende Absenkung, wie in dem ursprünglichen Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung vorgesehen (Oktober 2005), hätte mit rund 3 Mrd. Euro 1:1 auf die kommunalen Haushaltsdefizite durchgeschlagen.

Die kommunalen Spitzenverbände betrachten deshalb zu Recht den kommunalfreundlichen Ausgang des Revisionsverfahrens als das Verdienst der Union.

Lage der Kommunen in den neuen Bundesländern



In gemeinsamer Sitzung mit den Abgeordneten aus den neuen Ländern beschäftigte sich die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik am 09. Mai 2006 schwerpunktmäßig mit ostdeutschen Themen. Von links: Peter Götz MdB, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik, Arnold Vaatz MdB, stellv. Fraktionsvorsitzender und BE Peter Albach MdB. (Foto: Grabowsky)

Die AG Kommunalpolitik beschäftigte sich am 9. Mai 2006 schwerpunktmäßig mit den besonderen Herausforderungen in den neuen Ländern. Zunächst führte der stellv. Fraktionsvorsitzende Vaatz MdB in die spezifische Problematik der Kommunen in den neuen Ländern ein und berichtet über wichtige Ergebnisse der Fraktionsvorstandssitzung. Hierbei hob er insbesondere das Investitionszulagengesetz hervor, das am 07.07.06 im Bundesrat beschlossen werden soll.

Anschließend berichtete Peter Albach MdB über die Lage der Kommunen in den neuen Bundesländern und ging am Beispiel seiner Heimatgemeinde Weißensee auf die Themen Demografische Entwicklung, Kommunaler Finanzausgleich, Gewerbesteuer und Massenarbeitslosigkeit ein. Grundsätzlich hob er hervor, dass noch nie in so kurzer Zeit so viel Geld in kommunale Strukturen geflossen sei, wie in den neuen Ländern nach der Wiedervereinigung. Dennoch sei die seit den späten 1970er Jahren anhaltende Abwan-

derung aus dem ländlichen Raum, die zwischen 1980 und 1989 ihren Höchststand erreichte, und die niedrige Geburtenrate der DDR auch mit dem enormen Infrastrukturausbau seit 1990 nicht zu stoppen gewesen.

Er bemängelt das Umlagen- bzw. Ausgleichssystem, das in den Kommunen als Motivationshemmschuh wahrgenommen werde. Da geringe Gewerbesteuereinnahmen wiederum die Schlüsselzuweisungen des Landes anheben, sei das berühmte Band zwischen Wirtschaft und Kommune nicht gewährleistet. Es sei wichtig, wenigstens geringe Teile der kommunalen Einnahmen vom kommunalen Finanzausgleich abzukoppeln, um echte Leistungsanreize zu schaffen.

In der anschließenden Diskussion wurde die ausgebliebene Wirkung der Arbeitsmarktreform Hartz IV auf die Arbeitslosenzahlen und die Verwendung der Solidarpaktmittel in den neuen Ländern kritisiert. Dr. Articus, Hauptgeschäftsführer Deutscher Städtetag, erinnerte an die Bedeutung der Gewerbesteuer für das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs, von dem insbesondere auch mittlere und kleinere Gemeinden profitieren. In Anspielung auf den Kades binettsentwurf **SGB** Fortentwicklungsgesetzes wies er auf den wachsenden Missbrauch des ALG II als Lohnzusatzmittel hin. Unternehmen würden zukünftig verstärkt diese Transferleistungen in die Lohnverhandlungen mit einbeziehen.

Hartz IV: Planungssicherheit für Kommunen

Angesichts explodierender Kosten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist das SGB II-Fortentwicklungsgesetz ein erster Schritt in die richtige Richtung. Lehnt beispielsweise künftig ein Arbeitslosengeld-II-Empfänger dreimal einen angebotenen Job ab, so kann ihm nicht nur der Regelsatz, sondern auch die Übernahme der von den Kommunen zu tragenden Unterkunfts- und Heizkosten (KdU) gestrichen werden.

Allerdings führen nach Berechnungen des Deutschen Landkreistags die bisherigen Nachbesserungen im kommunalen Bereich nur zu Einsparungen von rund 280 Millionen Euro (2007). Gemessen an der Entwicklung der von den Kommunen aufzubringenden KdU ist dies zu wenig. Diese betrugen nach Angaben des Landkreistags im Jahr 2005 12,1 Mrd. Euro und steigen 2006 auf 13,5 Milliarden an.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung muss der Bund die mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zugesagte Entlastung der kommunalen Haushalte von rund 2,5 Milliarden Euro auch für 2007 und die Folgejahre gesetzlich festschreiben. Mit dieser Fixierung des von den Kommunen zu zahlenden Betrags verlagert sich das Ausgabenrisiko auf den Bund. Gehen die Unterkunftskosten zurück, profitiert er, steigen sie, kommen Mehrausgaben auf ihn zu. Da 2007 die Maastricht-Kriterien wieder eingehalten werden müssen, scheidet eine höhere Neuverschuldung zur Finanzierung der

absehbaren Mehrkosten aus. Die Kommunen zu Haushaltsdefiziten zu nötigen, um die Neuverschuldungsgrenze des Bundes (Artikel 115 Grundgesetz) einhalten zu können, ist nicht weiterführend. Einsparpotenziale zu nutzen liegt also im gesamtstaatlichen Interesse von Bund, Länder und Kommunen.

Die Union hat auf diese Sachzusammenhänge reagiert und wird bis zum Herbst Vorschläge für eine grundlegende SGB II-Neuregelung vorlegen. In diesem Zusammenhang benötigen Städte und Landkreise im Hinblick auf die kommunale Haushaltsplanung für 2007 schnellstmöglich Planungssicherheit über die ihnen zustehende Entlastung.

Union und SPD haben sich auf das Grundsatzziel verständigt, durch detaillierte und passgenaue Veränderungen den gesamten Hartz IV Prozess zu optimieren. Die anhaltenden Probleme mit der Software der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass die zukünftigen Verfahrensund Organisationsvorschriften zu einer verstärkten Dezentralisierung des SGB II-Vollzugs führen müssen. Dabei muss klar gestellt werden, wer die Verantwortung für die Betreuung und Vermittlung Arbeitsloser trägt. Es muss ein Weg gefunden werden, der einerseits der Verantwortung des Bundes gegenüber Bundesmitteln und andererseits dem verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltungsrecht der Kommunen gerecht wird.

Strukturpolitik: Neuer GA-Rahmenplan 2006-2009



Klaus Hofbauer MdB, Vorsitzender des CSU-Arbeitskreises VI und stellv. Vorsitzender der AG Kommunalpolitik. (Foto: Deutscher Bundestag)

Der stellv. AG-Vorsitzende Klaus Hofbauer gab in der AG Kommunalpolitik am 20. Juni 2006 einen Überblick über die breit gefächerten Themen "europäische Strukturpolitik" und die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA). Dabei hob er die Bedeutung der unionsgeführten Bundesregierung und das Verhandlungsgeschick der Bundeskanzlerin für die Ausgestaltung des GA-Fördersystems für den Zeitraum 2007-2013 hervor.

Er stellte die Ziele einer sinnvollen Strukturpolitik dar, die sich stets auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu konzentrieren habe. Die Erfahrung habe gezeigt, dass in erster Linie der Mittelstand von GA-Förderungen profitieren kann. Klaus Hofbauer ging gleichfalls auf die vor kurzem abgeschlossene Ost-West-Diskussion und die letztlich beschlossene Gebietskulisse ein. Er begrüßte, dass zukünftig im Haushalt ein gemeinsamer Titel für Ost und West ausgewiesen werde.

Der neue Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für den Zeitraum 2006-2009 (Drs. 16/1790) enthält, neben der Positivliste auch wichtige Passagen zu Regionalmanagement und Clusterbildung. In ihm werden die Fördergebiete abgegrenzt, die Ziele der Förderung festgelegt und Haushaltsmittel nach Haushaltsjahren und Ländern aufgeführt. Tatsächlich konzentriert er sich inhaltlich auf konkrete Wirtschaftsförderung. Für Kommunalpolitiker ist in diesem Zusammenhang interessant, dass über den Rahmenplan zukünftig keine Erschließung von Industriegebieten mehr erfolgen kann. Hofbauer betonte, dass mit dem neuen Rahmenplan die politische Botschaft deutlich wird, dass Strukturpolitik keine Subventionspolitik ist.

ÖPNV: Neue Europapolitik zum Vorteil der Kommunen

Das Engagement der Bundesregierung im EU-Verkehrsministerrat hatte Erfolg. Es gelang, viele Gefahren von den kommunalen Verkehrsunternehmen abzuwenden. Der Kompromiss des EU-Verkehrsministerrates für eine neue Verordnung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gewährt auch in Zukunft unter bestimmten Voraussetzungen die Vergabe von Nahverkehrsleistungen an städtische Verkehrsunternehmen ohne europaweite Ausschreibung. Der Kompromiss sichert außerdem den Fortbestand der Verkehrsverbünde in Deutschland. Schließlich

bleibt die Inhouse-Vergabe, also die Direktvergabe an einen internen Betreiber auch in solchen Fällen möglich, in denen kommunale Verkehrsunternehmen mit ihren Linien Ortsgrenzen überschreiten und Verbundräume bedienen.

Die Kommunen haben mit dem gefundenen ÖPNV-Kompromiss weiterhin freie Hand, für die Bürgerinnen und Bürger einen effektiven und bezahlbaren Personennahverkehr zu erhalten und auszubauen.

Auswanderungswelle: Der Reformdruck wächst

Es gelingt der deutschen Gesellschaft immer schlechter, hoch qualifizierte, leistungsfähige Menschen an sich zu binden. Die Zahl von jungen deutschen Auswanderern hat sich seit Mitte der 1990er Jahre bis Mitte der 2000er Jahre um rund 60 Prozent erhöht. Parallel dazu wandern vor allem gering qualifizierte Menschen nach Deutschland ein. Die von Experten als "migratorisch suizidal" beschriebene Situation ist zwar nicht neu, aber in ihren Ausmaßen und ihrer Tendenz umso alarmierender (vgl. Migrationsforscher Klaus Bade in: managermagazin.de). Die Forscher rechnen mit weiter steigenden Auswandererzahlen.

Um diese beängstigende Entwicklung zu stoppen, muss die unionsgeführte Bundesregierung an ihren großen Strukturzielen festhalten. Der Reformdruck wächst und wird ohne Zutun nicht kleiner. Die aktuelle Diskussion um eine Unternehmenssteuerreform und die derzeit laufenden Beratungen für eine grundlegende Hartz IV-Optimierung dürfen auf keinen Fall unter das Niveau des Koalitionsvertrages absacken. Schließlich müssen sich in Deutschland Wirtschaftsinvestitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen wieder lohnen.

Der Staat muss aktiv gestalten und sich nicht in die Rolle eines Arbeitslosigkeitsverwalters fügen.

Letztlich werden willige und fähige junge Menschen sich dort engagieren, wo sich Arbeit und Einsatz lohnen. Unnötige bürokratische Vorgaben gilt es beherzt abzubauen und zukünftig zu verhindern.

Als Beitrag zur Vereinfachung unseres hoch komplizierten deutschen Steuerrechts und zur Voraussetzung für mehr Wirtschaftswachstum und Arbeit haben sich Union und SPD im Koalitionsvertrag auf Unternehmenseine Steuerreform verständigt. Das strukturelle Ziel ist eine wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmens-Besteuerung mit eigenem Hebesatzrecht. Diese muss administrativ handhabbar sein, den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichern, die interkommunale Gerechtigkeit wahren und keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der Arbeitnehmer beinhalten.

Kommentar: Peter Götz zur Diskussion über die Netznutzungsentgelte



Strukturpolitik in der Energiewirtschaft darf nicht zu Gunsten der Stromkonzerne und zum Nachteil der Stadtwerke und damit der Städte und Gemeinden vor allem im ländlichen Raum betrieben werden.

Eine einseitige Auslegung

des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netzentgeltverordnung durch die Regulierungsbehörde zu Lasten der kommunalen Versorgungsunternehmen gefährdet die wirtschaftliche Basis der Stadtwerke. Dringend benötigte kommunale Investitionen bleiben aus. Das angekündigte Einlenken der Bundesnetzagentur zur Anerkennung der kalkulatorischen Gewerbesteuer als Element der Entgeltkalkulation war längst fällig. Diese rechtlich nicht haltbare ursprüngliche Forderung zurückzunehmen reicht nicht aus, um faire partnerschaftliche Lösungen festzulegen.

Dem kurzfristigen Erfolg geringerer Netzentgelte stehen in diesem Fall größere Flurschäden entgegen. Die bereits begonnene schleichende Entleerung des ländlichen Raumes von Arbeitsplätzen wird durch ein überzogenes Vorgehen beschleunigt. Höhere Gewinne der Stromkonzerne führen leider nicht zu niedrigeren Strompreisen, weder für die Wirtschaft noch für die Verbraucher.

Herausgeber: Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin

info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962